

Übersicht

über die vom Kreisausschuss des Rhein-Sieg-Kreises in seiner 33. Sitzung am 15.07.2013 gefassten Beschlüsse:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Niederschrift über die 32. Sitzung des Kreisausschusses am 24.06.2013	Anerkannt	
2.	Erteilung einer Dienstreisegenehmigung; hier: Reise einer Kreisdelegation zum Keramikfest des Partnerkreises Bunzlau, Polen, am 23. bis 25.08.2013	360/13 Zustimmung	einstimmig, Seite 5
3.	Eilbeschluss nach § 50 Abs. 3 KrO NRW: Umgestaltung der RW Energie-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	361/13 Zustimmung	einstimmig, E. LINKE, Seite 6
3.1.	Antrag der Stadt Lohmar vom 26.06.2013: Hochwasserhilfe für geschädigte Bürgerinnen und Bürger	362/13 Zustimmung	einstimmig, Seite 7
4.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.05.2013: Resolution zur Ortsumgehung Swisttal-Miel	363/13 Zustimmung	einstimmig, Seite 8
5.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.06.2013: Schulsozialarbeit muss fortgeführt werden	364/13 Zustimmung	MB ./, FDP, Seite 9
6.	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 14.06.2013: Das Siebengebirge darf nicht durch Windkraftanlagen verunstaltet werden	Siehe TOP 6.2	
6.1.	Ergänzungsantrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 24.06.2013	Siehe TOP 6.2	
6.2.	Gemeinsamer Antrag der CDU-, SPD- und FDP-Kreistagsfraktionen vom 09.07.2013: Keine Windenergieanlage auf dem Asberg	365/13 Ablehnung Antrag Abg. Lehmann	MB ./, LINKE, Seite 12
		366/13 Zustimmung zum aktualisierten Text	MB ./, LINKE, Seite 12
7.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses am 19.06.2013	Kenntnisnahme	
8.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 20.06.2013	Kenntnisnahme	
9.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.06.2013	Kenntnisnahme	

10.	Mitteilungen und Anfragen Nichtöffentlicher Teil	Kenntnisnahme	
11.	Auftragsvergabe: Ersatzneubau der Aggerbrücke im Zuge der Kreisstraße Nr. 39 in Lohmar-Schiffarth, Los 1 - Abschnitt 1: Brückenbau -Abschnitt 2: Straßenbau“	367/13 Zustimmung	einstimmig, Seite 16
12.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses am 19.06.2013	Kenntnisnahme	
13.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 20.06.2013	Kenntnisnahme	
14.	Mitteilungen und Anfragen	Kenntnisnahme	

Folgende Beschlussempfehlungen fallen in die Zuständigkeit des Kreistages:

TO.- Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimmungs- ergebnis
	Keine!		

Niederschrift

über die in der 33. Sitzung des Kreisausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 15.07.2013 gefassten Beschlüsse:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:02 Uhr
Ort der Sitzung: B 1.12
Datum der Einladung: 05.07.2013
Einladungsnachtrag vom: 11.07.2013

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzender

Herr Frithjof Kühn

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Rolf Bausch

Herr Dr. Torsten Bieber i. V. des Abg. Sebastian Schuster

Frau Brigitte Donie

Frau Heidi Rackwitz-Zimmermann

Herr Josef Schäferhoff

Herr Michael Solf

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Sebastian Hartmann bis 17:00 Uhr

Frau Ute Krupp

Herr Udo Scharnhorst

Herr Achim Tüttenberg bis 17:00 Uhr

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Gabi Deussen-Dopstadt

Herr Ingo Steiner

Kreistagsabgeordnete FDP

Herr Dr. Karl-Heinz Lamberty

Herr Klaus-Peter Smielick

Kreistagsabgeordneter DIE LINKE

Herr Michael Lehmann

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordnete CDU

Frau Renate Mersch

Herr Sebastian Schuster

in der 33. Sitzung des Kreisausschusses am 15.07.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Vertreter/innen der Verwaltung:

Ltd. KVD Allroggen
Ltd. KVD Carl
Ltd. KVD Ganseuer
Dezernent Schwarz
Ltd. KVD Liermann
Ltd. KVD´in Udelhoven
KA Kassel (Pressestelle)
VA Boomgaren (Kreistagsbüro)
KOAR Herkenrath – Schriftführer

Zuhörer:

Kreistagsabgeordneter CDU
Herr Klaus Döhl

in der 33. Sitzung des Kreisausschusses am 15.07.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	---	--

Der Landrat eröffnete die 33. Sitzung des Kreisausschusses und begrüßte die Anwesenden. Er verwies auf die Einladung vom 05.07.2013, den Nachtrag vom 11.07.2013 sowie die Tischvorlage zu TOP 5 und stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist.

1	Niederschrift über die 32. Sitzung des Kreisausschusses am 24.06.2013	
---	---	--

Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als anerkannt.

2	Erteilung einer Dienstreisegenehmigung; hier: Reise einer Kreisdelegation zum Keramikfest des Partnerkreises Bunzlau, Polen, am 23. bis 25.08.2013	
---	---	--

Abg. Donie teilte mit, dass seitens ihrer Fraktion der Abg. Karl Schmitz noch als Teilnehmer nach benannt werde. Sie bat insoweit um Ergänzung des Beschlussvorschlags.

B.-Nr.
360/13

Der Kreisausschuss genehmigt gemäß § 9 Abs. 5 der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis die Dienstreise der Kreistagsabgeordneten Karl Schmitz (CDU), Dietmar Tandler (SPD), Michaela Balansky (GRÜNE) und Hans-Joachim Pagels (FDP) zur Teilnahme am Keramikfest des Partnerkreises Bunzlau, Polen, vom 23. bis 25.08.2013.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

3	Eilbeschluss nach § 50 Abs. 3 KrO NRW: Umgestaltung der RW Energie-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (RWEB)	
---	--	--

Der Landrat wies darauf hin, dass die Beschlussvorlage auch bereits im Aufsichtsrat der RSVG beraten worden sei und hier Zustimmung gefunden habe.

B.-Nr.
361/13

Der Kreisausschuss fasst gem. § 50 Abs.3 Satz 1 KrO NW folgenden Eilbeschluss:

Die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in der Gesellschafterversammlung sowie im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) werden ermächtigt, folgendem Beschluss zuzustimmen:

„Vorbehaltlich einer noch seitens der Steuerberater der RWEB einzuholenden positiven, verbindlichen Auskunft der Finanzverwaltung wird die Geschäftsführung der RSVG ermächtigt, der vorgeschlagenen Umgestaltung der RW Energie-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG in eine GmbH - nebst aller sich noch ergebenden sonstigen Maßnahmen, die der Verbesserung der steuerlichen Situation der RWEB GmbH & Co. KG und deren vorgelagerten Gesellschaften dienen - zuzustimmen.

in der 33. Sitzung des Kreisausschusses am 15.07.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Insbesondere wird die Geschäftsführung ermächtigt, die Beteiligung der RSVG an der RW Energie-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG und die geschlossenen Sachdarlehensverträge aufzukündigen sowie den Neuabschluss entgeltlicher Wertpapierleihverträge vorzunehmen, wobei bei letzteren gewährleistet sein muss, dass für die RSVG regelmäßig wiederkehrend ein Recht zur Kündigung besteht.

Die Geschäftsführung wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der vorgenannten Beschlussfassung erforderlichen Erklärungen abzugeben, Vereinbarungen zu treffen und Verträge zu schließen.“

**Abst.- Einstimmig, E. LINKE.
Erg.:**

3.1	Antrag der Stadt Lohmar vom 26.06.2013: Hochwasserhilfe für geschädigte Bürgerinnen und Bürger	
-----	---	--

Abg. Dr. Bieber führte aus, dass man sich in der Vergangenheit bereits bei anderen Schadensereignissen solidarisch erklärt habe. Auch hier würde er ein positives Signal befürworten. Er rege zunächst eine Abfrage bei allen Kommunen hinsichtlich der eingetretenen Schäden an, wobei gleichzeitig bereits deutlich gemacht werden sollte, dass sich der Rhein-Sieg-Kreis bis maximal zur Höhe der kommunalen Hilfe beteiligen werde. Über die Ergebnisse sollte sodann im nächsten Kreisausschuss berichtet und weiter entschieden werden.

Abg. Hartmann unterstrich die Ausführungen seines Vorredners. Auch im Falle des Starkregenereignisses in Wachtberg im Juli 2010 habe man eine Ausnahme von dem 2008 gefassten Grundsatzbeschluss zugelassen. Allerdings habe bei einem ähnlichen Ereignis in Alfter und Bornheim mit der Überschwemmung von Feldern die Prüfung zu keinem Ergebnis geführt. Hier müsse man deshalb zu einer gewissen Systematik finden.

Auch Abg. Steiner unterstützte den Vorschlag im Interesse der geschädigten Bürgerinnen und Bürger. Hier gehe es für die Betroffenen um eine kleine Unterstützung, um „wieder auf die Beine zu kommen.“ Da es hier zwei Starkregenereignisse gegeben habe, bat er diese auch beide in die Prüfung einzubeziehen.

Abg. Dr. Lamberty schloss sich ebenfalls dem Vorschlag des Abg. Dr. Bieber an. Es stelle sich bei der Vielzahl der Schadensereignisse der vergangenen Jahre aber die Frage, ob man – auch im Hinblick auf die hierfür erforderlichen außerplanmäßigen Mittel - für die Zukunft einmal eine entsprechende Verfahrensregelung ausarbeiten sollte.

Abg. Solf warnte davor, alle Eventualitäten unter einem entsprechenden Konstrukt subsumieren zu wollen, denn dann bestehe die Gefahr, dass bestimmte Einzelfälle nicht hierunter passten. Er plädiere vielmehr dafür, hier auch weiterhin von Fall zu Fall zu entscheiden und hierbei zurückhaltend zu agieren, d. h., nicht mehr Hilfe zu gewähren als die Kommune.

Abg. Deussen-Dopstadt unterstrich die Ausführungen ihres Vorredners ausdrücklich, da solche Ereignisse nicht planbar seien. Auch wäre es sinnvoll zu prüfen, ob der Kreis die Möglichkeit habe, Maßnahmen zu bezuschussen, die die Hochwasserauswirkungen minimierten.

in der 33. Sitzung des Kreisausschusses am 15.07.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Der Landrat teilte mit, dass die Verwaltung hieran gemeinsam mit dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sowie dem Land intensiv arbeite, um den Hochwasserschutz in besonderen Gefährdungslagen zu verbessern. Auch in Lohmar sei dies bereits erfolgt, was aber dann doch nicht ausreichend gewesen sei.

Abg. Hartmann stimmte der Bedeutung entsprechender Vorsorgemaßnahmen zu. Er verwies hierzu auch auf das Erosionsprojekt an den Bornheimer Hanglagen. Bestimmte Wohnlagen oder Ortsteile seien aber erfahrungsgemäß häufiger betroffen als andere. Deshalb sei es wichtig, hier einige Orientierungspunkte zu haben, wie z. B., dass die Gemeinde auch zur Hilfe beitragen müsse. Hierbei müsse aber auch berücksichtigt werden, dass dies als freiwillige Leistung identifiziert werden könnte, die einzelne Gemeinden im Nothaushalt dann nicht leisten dürften. Er plädiere daher für eine unbürokratische Hilfe im Einzelfall.

Abg. Steiner machte ausdrücklich auf die umfangreichen Maßnahmen der Unteren Wasserbehörde nach dem Schadensereignis in Wachtberg 2010 aufmerksam, die die Lage hier verbessert hätten. Die beim aktuellen Ereignis aufgetretenen Regengemengen seien aber nicht planbar.

Abg. Smielick verwies auf den Antrag seiner Fraktion vom 18.06.2013 zum Hochwasserrisikomanagementplan, der noch ausführlich im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz behandelt werden solle. Auch die vielen kleinen Bächen im linksrheinischen Kreisgebiet, z. B. der Hardtbach, hätten hier Gefährdungspotenzial.

Abg. Lehmann war grundsätzlich für die Unterstützung von Bedürftigen, fragte aber, wie viel von dieser Hilfe an Personen gehe, die sich eigentlich versichern könnten, dies aber nicht getan hätten.

Der Landrat entgegnete, in der Vergangenheit habe man die Prüfung der Bedürftigkeit den Kommunen vor Ort überlassen müssen, da nur diese den direkten Kontakt mit dem Bürger hätten. Man sei sich aber einig mit den Kommunen, keine Schäden von Personen zu erstatten, die sich versichert hätten, könne aber nicht überprüfen, ob sich jemand hätte versichern können. Im Übrigen würden auch einige Elementarschäden gar nicht versichert. Deshalb sollten die Gemeinden zunächst abgefragt werden, wo Existenzen hiervon betroffen seien und ob die Gemeinde entsprechende Hilfen zur Verfügung stelle. Soweit die Gemeinde helfe, sei der Kreis dann bereit, sich hälftig zu beteiligen. Anhand der dargestellten Einsatzzahlen dürften sich existenzielle Schäden aber in überschaubarem Rahmen halten. Auch sei er der Meinung, dass solche Hilfen weiterhin spontan und ohne entsprechende Festlegungen möglich sein sollten, zumal ansonsten auch ein entsprechender Haushaltsansatz hierfür gebildet werden müsste.

B.-Nr.
362/13

Der Kreisausschuss fasst nachfolgenden Beschluss:

Der Rhein-Sieg-Kreis erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft, zur Beteiligung an Schäden in Privathaushalten, die durch Versicherungsleistungen oder andere Dritte nicht abgedeckt sind, einen bestimmten Höchstbetrag außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst die Betroffenheit in den Gemeinden zu prüfen, in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses über das Ergebnis zu berichten und dem Kreisausschuss einen Vorschlag, ob und in welchem Umfang geholfen werden solle, vorzulegen.

in der 33. Sitzung des Kreisausschusses am 15.07.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abst.- **Einstimmig.**
Erg.:

4	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.05.2013: Resolution zur Ortsumgehung Swisttal-Miel	
---	---	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses in seiner Sitzung am 10.07.2013.

B.-Nr.
363/13

Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung, beim Landesbetrieb Straßen.NRW einen zügigen Abschluss der Vorentwurfsplanung einzufordern. Des Weiteren wird die Landesregierung aufgefordert, die Einstufung in der Prioritätenliste für die Ortsumgehung Miel auf „vordringlich zu planen“ abzuändern, damit umgehend das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden kann.

Abst.- **Einstimmig.**
Erg.:

5	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.06.2013: Schulsozialarbeit muss fortgeführt werden	
---	---	--

Der Landrat wies darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt im Zuge der Sitzung des Kreistages am 27.06.2013 in den heutigen Kreisausschuss vertagt worden sei, um den Fraktionen die Möglichkeit zu eröffnen, einen gemeinsamen und einvernehmlichen Resolutionstext zu erarbeiten. Dieser Text liege nun vor. Bis auf eine Fraktion hätten die Fraktionen Zustimmung signalisiert.

Für Abg. Solf war erstaunlich, dass die Fraktionen trotz des Wahlkampfes zu einem echten Kompromisstext gefunden hätten. Dies sei erarbeitet worden im Interesse der betroffenen Kinder, insbesondere derer mit sozialer Benachteiligung oder mit individuellen Beeinträchtigungen, weil man in den letzten Jahren erkannt habe, wie sehr Schulsozialarbeit helfen könne. Er wies darauf hin, dass es ein Kooperationsverbot gebe. Schulische Arbeiten und schulische Hilfen seien nun einmal Sache des Landes. Gegenseitige Schuldzuweisungen zwischen Bund und Ländern würden aber nichts bringen. Deshalb appelliere er an die Kollegen der FDP, im Interesse der Kinder zu versuchen, Mittel und Wege zu finden, um die Schulsozialarbeit vor Ort zu stärken und zu sichern. Hierzu fordere man nun Entscheidungsträger auf beiden Ebenen auf.

Abg. Deussen-Dopstadt sah die Stärke dieses Resolutionsentwurfes darin, dass er sich auf Schulsozialarbeit konzentriere und von diesem Inhaltspunkt aus argumentiere. Sie habe bereits auf kommunaler Ebene erfahren können, welchen Schnellballeffekt das bei Schulleitern auslösen könne, die noch keinen Schulsozialarbeiter hatten und sich vortragen ließen, was an anderen Schulen mit dieser Unterstützung möglich sei. Sie sehe diese Resolution auch als eine Unterstützung der Städte und Gemeinden im Kreisgebiet, die diese Aufgabe initiiert hätten und nun darauf warten, dass sie fortgeführt werden könne. Wesentlich finde sie zudem den auf Seite 2 formulierten Gedanken, dass gerade Schulsozialarbeit sich nicht an bestimmten Kriterien der Schüler messe und auch für Kinder aller Schichten notwendig sei. Ihre Fraktion unterstütze daher diesen Resolutionsentwurf.

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

Abg. Hartmann dankte zunächst, dass man das zusammen hinbekommen habe und nun ein gemeinsames Signal geben könne. Er lade auch nochmals die FDP ein, dies mitzutragen. Niemand stelle in Frage, dass Bildung eine Landesaufgabe sei und je nachdem, wie man das im sozialen Bereich dekliniere, fange das ganz früh an. Dementsprechend müsse man das auch als Aufgabe schaffen. Seinerzeit habe man diesen Einstieg gewählt, dass man mit Hilfe des Bundes überhaupt diese notwendige Aufgabe finanzieren konnte. Nun drohe dies auszulaufen, wohingegen man vor Ort daran interessiert sei, dass diese Aufgabe funktioniere. Deshalb lehne man diese ferne Entscheidung ab. Hierbei wolle man auch nicht wegdiskutieren, dass die Länder diese Bildungsaufgabe in ihrem Aufgabenbereich hätten, das sei auch im Rahmen der Föderalismusreform entsprechend festgelegt worden. Man müsse aber auch anerkennen, dass sich die Rahmenbedingungen im Hinblick auf einseitige Steuersenkungen des Bundes inzwischen verändert hätten. So fehlten den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen jedes Jahr 300 Mio. €. Dabei sei für das betroffene Kind völlig nachrangig, ob es ein Kooperationsverbot im Grundgesetz gebe oder aus welchem Topf das bezahlt werden müsste. Deshalb habe man als Sozialdemokraten dies sehr pragmatisch gelöst und im Wahlprogramm festgeschrieben: Man wolle die Aufhebung des Kooperationsverbotes im Bildungsbereich. Auch viele CDU-Kommunalpolitiker stimmten dem zu. Er glaube, dass man nach der nächsten Wahl / Kommunalwahl deutlich pragmatischer damit umgehen werde, ob man ein solches Kooperationsverbot nicht interpretieren könne. So gebe es einen entsprechenden Präzedenzfall bei der Finanzierung der Ganztagsbetreuung. Auch dies sei seinerzeit pragmatisch gelöst worden. Er würde sich wünschen, dass man die Aufgaben mehr in den Mittelpunkt rücke und mehr auf das Gemeinsame achte. Seine Fraktion stimme diesem Entwurf daher zu.

Abg. Dr. Lamberty verwies auf die Föderalismusreform, um den Wirrwarr von Zuständigkeiten zu lichten und zu klären, wer für was verantwortlich sei. Nun werde hier aber wieder nach dem Bund gerufen, weil man bei der Rot/Grünen-Landesregierung kein Geld habe. Denn bemerkenswert sei, dass andere Bundesländer die Regelung offenkundig in eigener Regie machen könnten, weil sie vielleicht anders mit dem Geld umgehen. Für ihn sei auch bemerkenswert, wie sich die Bundestags- und Landtagsabgeordneten gerade der CDU in die Diskussion eingebracht hätten. Diese hätten dezidiert erklärt, dass das eine Landessache sei und der Bund damals nur im Rahmen dieses Verfahrens eine Anschubfinanzierung geleistet habe. Dies sei Landessache, für die das Land die Verpflichtung habe. Die vorliegende Formulierung sei aber inkonsequent und unklar. Seine Fraktion werde, wie in den Räten, konsequent weiterhin ihre Linie vertreten und dies an das Land als Adressaten richten. Beim Land müsse endlich die Aussage von Ministerpräsidentin Kraft Ernst genommen werden, wonach man kein Kind zurücklassen wolle. Seine Fraktion werde daher der Resolution nicht zustimmen.

B.-Nr.
364/13

Der Kreisausschuss beschließt nachfolgende Resolution zur Schulsozialarbeit:

Im Gesetzgebungsverfahren zur Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes hatte der gemeinsame Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat im März 2011 beschlossen, dass der Bund den Ländern befristet für die Jahre 2011 - 2013 zusätzliche Mittel für die Schaffung von Stellen für Schulsozialarbeit im Umfang von 400 Millionen Euro jährlich zur Verfügung stellt. Durch Weitergabe der Mittel von den Ländern an die Kommunen sollten diese in die Lage versetzt werden, im Kontext des Bildungs- und Teilhabepaketes über zielgerichtete Maßnahmen, insbesondere eine Verstärkung der Schulsozialarbeit, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu entscheiden.

in der 33. Sitzung des Kreisausschusses am 15.07.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Da Bildung und hiermit verbundene Schulsozialarbeit Ländersache ist, hat wegen des Kooperationsverbotes die mündliche Absprache aller Beteiligten zur Zweckbestimmung der zusätzlichen Finanzierung durch den Bund weder Eingang in den Beschluss des Vermittlungsausschusses noch in das Gesetz gefunden. Die Mittelzusage als solche wurde durch eine befristete Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung festgeschrieben.

Schwerpunkt der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sind neben einer gezielten Heranführung der Kinder und Jugendlichen an die Leistungen für Bildung und Teilhabe auch vielfältige Angebote für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler. Die zusätzliche Schulsozialarbeit hat sich in den Kreisen in NRW und im Rhein-Sieg-Kreis auch als Präventionselement uneingeschränkt bewährt. Sie erreicht und unterstützt Kinder und Jugendliche nicht nur durch den unmittelbaren Zugang im Schulalltag, sondern trägt dazu bei, Hürden für deren gesellschaftliche Teilhabe abzubauen.

Schulsozialarbeit allgemein ist eine wichtige Unterstützung junger Menschen am Lernort Schule. Sie gewährt sozialpädagogische Hilfestellungen, die weitgehend präventiv und niedrigschwellig sind, aber auch dem Ausgleich sozialer Benachteiligung oder der Überwindung individueller Beeinträchtigungen dienen sollen. Schulsozialarbeit wirkt sowohl auf die sozialen Kompetenzen als auch auf schulische und berufsbezogene Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen.

Sie unterstützt insbesondere junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien beim Erreichen von Schulabschlüssen und ist ein wichtiges Element für gelingende Bildungsbiographie, von denen in nicht unerheblichem Maße die späteren Chancen auf Integration in den Arbeitsmarkt abhängen. In diesem Feld wirkt auch die mit dem Bildungs- und Teilhabepaket installierte zusätzliche Schulsozialarbeit.

Aufgrund der angespannten Finanzlage des Rhein-Sieg-Kreises und seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist eine Weiterführung der zwischenzeitlich gut etablierten Arbeit nur mit einer weiteren finanziellen Unterstützung des Bundes und des Landes möglich. Dabei ist festzustellen, dass Schulsozialarbeit im eigentlichen Sinne grundsätzlich Ländersache ist. Andernfalls würde die Arbeit der Schulsozialarbeiter zum Ende des Schuljahres 2013/2014 abrupt enden und die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen ersatzlos gestrichen werden müssen.

Daher unsere Thesen und Forderungen:

1. Die Schulsozialarbeit, die im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zum Bildungs- und Teilhabepaket, für die Jahre 2011 - 2013 befristet, ermöglicht werden konnte, hat erneut die Bedeutung und die Notwendigkeit einer sozialpädagogischen Begleitung von Kindern und Jugendlichen in Schulen gezeigt.
2. Der Kreistag erwartet von allen Entscheidungsträgern in Land und Bund, die rechtlichen und finanziellen Grundlagen für eine breit angelegte kommunale Schulsozialarbeit zu verstärken und dauerhaft sicherzustellen.

in der 33. Sitzung des Kreisausschusses am 15.07.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

3. Außerdem/Dabei ist sicherzustellen, dass Schulsozialarbeit bei allen Kindern ankommt, die diese Unterstützung benötigen - unabhängig vom Einkommen der Eltern also auch bei Kindern aus Familien, bei denen das Familieneinkommen nur knapp über den SGB II-Sätzen (bzw. Wohngeld und Kinderzuschlagssätzen) liegt. Schulsozialarbeit kann auf Dauer nicht zielgruppendifferenziert ausgelegt sein, sondern muss integrierend wirken.

**Abst.- MB ./ FDP.
Erg.:**

6	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 14.06.2013: Das Siebengebirge darf nicht durch Windkraftanlagen verunstaltet werden	
6.1	Ergänzungsantrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 24.06.2013	
6.2	Gemeinsamer Antrag der CDU-, SPD- und FDP-Kreistagsfraktionen vom 09.07.2013: Keine Windenergieanlage auf dem Asberg	

Der Landrat wies darauf hin, dass im Zuge der Sitzung des Kreistages am 27.06.2013 angeregt worden sei, dass die Fraktionen bis zur Sitzung des Kreisausschusses am 15.07.2013 einen gemeinsamen Resolutionstext erarbeiten und verabschieden. Nunmehr liege ein gemeinsamer Resolutionsantrag der Kreistagsfraktionen von CDU, SPD und FDP vom 09.07.2013 zur heutigen Sitzung vor.

Abg. Solf schlug als Überschrift der Resolution „Keine Windenergieanlage auf dem Asberg – Massive Bedenken des Rhein-Sieg-Kreises“ vor, damit auch die GRÜNE-Fraktion der Resolution zustimmen könne.

Abg. Steiner konnte „mit diesem Vorschlag leben.“ Durch die Überschrift dürfe die „Tür zur weiteren Prüfung nicht schon geschlossen werden.“ Nur so mache diese Resolution auch Sinn und könne auch bei den rheinland-pfälzischen GRÜNEN Zustimmung erwecken.

Antrag: Abg. Lehmann stellte namens der Gruppe im Kreistag DIE LINKE nachfolgenden Resolutionsantrag:

„Der Kreisausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Erkenntnisprozess zu den Plänen des Baus einer Windenergieanlage in der Verbandsgemeinde Unkel noch nicht abgeschlossen ist und verzichtet auf eine weitere Stellungnahme, um die Ergebnisse der rechtlichen und fachlichen Prüfungen für die Windvorrangflächen in der Verbandsgemeinde Unkel durch die zuständigen Behörden abzuwarten.

In einer Sitzung des Kreisumweltausschusses können dann diese Ergebnisse von den entsprechenden Erstellern und Antragstellern vorgestellt werden und auch die kritischen und unterstützenden Initiativen Ihre Beurteilungen dazu abgeben.

in der 33. Sitzung des Kreisausschusses am 15.07.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Danach gehen die Ergebnisse in die Erarbeitung einer Resolution bzw. planungsrechtliche Stellungnahme des Kreistages und des Kreisverwaltung ein.

Einseitige, vorurteilsbehaftete und überhastete Stellungnahmen mit vorgeschobenen Begründungen lehnen wir ab.“

Zur Begründung trug er vor, dass sich seine Gruppe der Resolution der Kreistagsfraktionen mit ihren dünnen Argumenten nicht anschließen könne. Ganz offensichtlich gehe es hier nicht um eine objektive Beurteilung der tatsächlichen Belastungen von Natur und Landschaft durch zukünftige Windkraftanlagen. Sonst hätte das vorgeschriebene planungsrechtliche Verfahren abgewartet und entsprechende Stellungnahmen fachlicher Natur dazu abgeben werden können. Bei einer Fahrt durch das rheinische Schiefergebirge könne man eine Vielzahl von Windenergieanlagen sehen, die das Landschaftsbild nicht „verschandeln“, sondern dort Strom produzieren und zu Einnahmen bei den Gemeinden führten. Auch Abholzungen in einem vorwiegend von Monokulturen geprägten Bereich sehe er hier nicht so tragisch. Der Argumentation im Hinblick auf geschützte Tier- und Pflanzenarten könne er zudem nicht folgen. Insoweit spreche für ihn nichts gegen einen Windpark, den die Rheinland-pfälzische Seite zu verantworten habe, die sich ja hierüber auch Gedanken mache.

Abg. Smielick begrüßte die Zustimmung der GRÜNE-Kreistagsfraktion zu der gemeinsamen Resolution, die hierdurch mehr Gewicht erhalte. Er betonte, es gehe hier ausdrücklich nur um den Standort, von dem man indirekt betroffen sei, und nicht um eine allgemeine Aussage zum Thema Windkraft. Dies werde demnächst im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz noch einmal beraten. Da seine Fraktion im Hinblick auf diesen Standort erhebliche Bedenken wegen möglichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes habe, werde man der Resolution zustimmen.

Abg. Hartmann dankte den umweltpolitischen Sprechern der Fraktionen, die es geschafft hätten, sich auf einen gemeinsamen Text zu verständigen. Dem Kompromissvorschlag hinsichtlich der Änderung der Überschrift könne seine Fraktion zustimmen. Er warnte zudem vor entsprechenden Fachdiskussionen im Kreisausschuss, dies sei vielmehr Sache der Arbeitskreise und Fachausschüsse.

Abg. Steiner nahm Bezug auf die Ausführungen des Abg. Lehmann. Die Resolution sei wichtig, da die Umweltministerin von Rheinland-Pfalz ganz klar gesagt habe, dass es eine Windenergieanlage dort nicht gegen den Widerstand der Bürger geben werde. Deshalb sei es wichtig, die Bedenken zu formulieren und an diese Adresse zu richten. Dies sei der Sinn dieser Resolution.

B.-Nr.
365/13

Der Kreisausschuss beschließt, den Antrag des Abg. Lehmann abzulehnen.

Abst.-
Erg.:

MB ./ LINKE.

B.-Nr.
366/13

Der Kreisausschuss beschließt nachfolgende Resolution:

Keine Windenergieanlage auf dem Asberg – Massive Bedenken des Rhein-Sieg-Kreises

Der Kreisausschuss des Rhein-Sieg-Kreises ist besorgt wegen der Pläne der Verbandsgemeinde Unkel (Rheinland-Pfalz), auf dem Asberg eine Windenergieanlage zu ermöglichen.

in der 33. Sitzung des Kreisausschusses am 15.07.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Gegen einen Windenergiepark an der vorgesehenen Stelle gibt es verschiedene Bedenken:

1. Die Energiewende wird nur gelingen, wenn in der Region die Windenergie verstärkt genutzt wird. Die dazu nötige Akzeptanz in der Bevölkerung kann nur erreicht werden, wenn die Anlagen an geeigneten und nicht das Landschaftsbild störenden Standorten errichtet werden. Eine sorgfältige Standortplanung ist deshalb unerlässlich.
2. Durch die hohen Anlagen wird das örtliche Landschaftsbild auf dem Asberg besonders beeinträchtigt. Dies gilt zum einen vor dem Hintergrund des einmaligen unzerschnittenen Landschaftsbildes, gerade auch im Kontrast zum sich anschließenden Verdichtungsraum. Zum anderen gilt dies wegen der kulturgeschichtlichen Bedeutung des Mittelrheintals.
3. Durch die Anlagen könnten bedrohte Arten in ihrem örtlichen Bestand gefährdet werden. Hier ist insbesondere auf den Schwarzstorch hinzuweisen. In jedem Fall ist eine standortbezogene Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.
4. Die Erhaltungsziele des benachbarten Naturschutzgebietes Siebengebirge ebenso wie der Schutzzweck des Natura-2000-Gebietes und das Europadiplom müssen sichergestellt bleiben.

**Abst.-
Erg.:**

MB /J. LINKE.

7	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses am 19.06.2013	
---	--	--

Der Kreisausschuss nimmt von der Niederschrift Kenntnis.

8	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 20.06.2013	
---	--	--

Der Kreisausschuss nimmt von der Niederschrift Kenntnis.

9	Kenntnisnahme von der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.06.2013	
---	---	--

Der Kreisausschuss nimmt von der Niederschrift Kenntnis.

10	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

- 10.1 Der Landrat wies darauf hin, dass am Mittwochabend, 17.07.2013, der Vorstand des Vereins „Bürger für Beethoven“ um 18 Uhr im Kreishaus, Raum Swist, tagen werde. Er und die Kreisdirektorin werden bei der Gelegenheit – und vor dem Hintergrund „Festspielhaus“ - dem Verein beitreten. Deshalb ermuntere er die Mitglieder des Kreisausschusses, diesem Beispiel zu folgen und ebenfalls an der Sitzung teilzunehmen. Auf Anregung aus dem Kreisausschuss sagte er zu, hierzu noch per E-Mail einzuladen.

in der 33. Sitzung des Kreisausschusses am 15.07.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Hinweis des Schriftführers: Die Einladung an die Mitglieder des Kreisausschusses erfolgte mit E-Mail vom 16.07.2013.

- 10.2 Abg. Hartmann verwies auf die Sitzung des Arbeitskreises Konsolidierung am 17.07.2013 zu dem Thema „Anteilerwerb rhenag“. Er gehe davon aus, dass hier das „Niederkasseler Modell“ gelte, wonach Vieles, was Vergabe- und Konzessionsentscheidungen angehe, öffentlich und transparent sei. So sei in Niederkassel aus einer nicht-öffentlichen Sitzung berichtet worden. Seine Fraktion gehe davon aus, dass hiermit insoweit offensiv umgegangen werden könne, zumal die Öffentlichkeit im Hinblick auf den Nachtragshaushalt hieran sehr interessiert sei. Auch gehe er davon aus, dass man sich hier auf Verfahrensregeln einige und bitte um sachdienliche Hinweise hierzu durch die Verwaltung.

Der Landrat antwortete, entsprechende Hinweise der Verwaltung seien vorgesehen. Wie man dann damit umgehe, könne man im Arbeitskreis selbst besprechen.

- 10.3 Abg. Hartmann teilte mit, es gebe einen neuen Teilungsbericht der Bundesregierung zur Aufteilung der ministeriellen Arbeitsplätze zwischen Bonn und Berlin. Danach seien aktuell nur noch 39 % der ministeriellen Arbeitsplätze in Bonn. Im vergangenen Jahr seien es noch 42 % der ministeriellen Arbeitsplätze gewesen. Dies sei besorgniserregend. Er bitte den Landrat, hier gemeinsam mit dem Bonner Oberbürgermeister „am Ball zu bleiben“ und, sobald die Zahlen verifiziert seien, mit einer ganz klaren und gemeinsam abgestimmten Position an die Öffentlichkeit zu gehen.

Der Landrat wies darauf hin, dass ihm der neueste Teilungsbericht noch nicht vorliege. Er werde sich hierüber aber gerne mit dem Bonner Oberbürgermeister abstimmen und hierzu dann schriftlich Stellung nehmen, wobei er die Stellungnahme den Mitgliedern des Kreisausschusses vorlegen werde, damit man hier gemeinsam agiere. Er sei der Ansicht, dass dieses Thema auch im anstehenden Bundestagswahlkampf eine Rolle spielen müsse, weshalb sich CDU und SPD in ihren Programmen bereits entsprechend positioniert hätten. Er sei sehr daran interessiert, dass alle Vertreter aus der Region hier „an einem Strang ziehen“ und klar fordern, dass das Berlin/Bonn-Gesetz in allen Teilen eingehalten werde.

Das Ganze nun durch ein Angebot von Vertragsverhandlungen in Frage zu stellen, halte er für sehr gefährlich. Selbst der derzeitige rechtswidrige Zustand sei für die Region allemal besser als die „Rutschbahn“, weil man die Politikbereiche brauche. Dies habe die Bonner Presse bisher nicht verstanden. Auch gehe es hierbei nicht darum, regionale Interessen wahrzunehmen, sondern diese Region mit all ihren Qualitäten und der Internationalität als zweiten Regierungssitz der Bundesrepublik anzubieten. Er sei sich mit seinem Bonner Kollegen einig, dies offensiv vertreten zu wollen. Auch dürfe das Land Nordrhein-Westfalen nicht zulassen, dass dieser zweite Regierungssitz aufgegeben werde, sondern müsse für den Erhalt gemeinsam mit der Region kämpfen.

Abg. Hartmann unterstützte die vom Landrat dargestellten Positionen. Er sehe in der erneuten Verringerung der ministeriellen Beschäftigtenzahl in Bonn eine Aushöhlung des Bonn/Berlin-Gesetzes. Hier sei Beharrlichkeit gefragt.

in der 33. Sitzung des Kreisausschusses am 15.07.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abg. Bausch unterstrich die Ausführungen des Landrates, insbesondere zum Bonn/Berlin-Gesetz sowie zu den Politikbereichen. Deshalb sollte man sich sehr genau überlegen, ob man sich in eine Vertragsverhandlung neuerer Art begeben sollte. Er bat den Abg. Hartmann, den Mitgliedern des Kreisausschusses den Teilungsbericht zur Verfügung zu stellen.

Abg. Hartmann präzierte, der dargestellte aktuelle Sachstand stamme aus der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage des SPD-Bundestagsabgeordneten Ulrich Kelber, die er gerne zu Protokoll geben könne.

Hinweis des Schriftführers: Die entsprechende Beantwortung ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

10.4 Abg. Deussen-Dopstadt verwies auf Presseberichte, wonach der Kreis aus der linksrheinischen Gesamtschule „raus sei“ und bat hierzu um Stellungnahme.

Der Landrat teilte mit, dies sei eine Fehlinterpretation. Die Anhörung mit den Bürgermeistern und einem Vertreter der Stadt Bonn habe inzwischen stattgefunden. Als Ergebnis sei festzuhalten, dass Rheinbach und Alfter Gespräche über eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung führen wollten. Deshalb sei der Kreis derzeit „außen vor“, aber nicht „raus.“ Er halte das, was in Alfter derzeit passiere, aber für eine schlechte Entwicklung. So werde hier permanent eine Gesamtschule gefordert, anstatt – was angemessen und vernünftig wäre und man heute bereits haben könnte – eine Sekundarschule zu forcieren.

Abg. Solf merkte an, ihn habe bereits früher geärgert, dass das Thema Gesamtschulen zwischen den Gemeinden völlig unzureichend angegangen worden sei. Nach dem ausgehandelten Schulkonsens im Land habe man nun für die dünner besiedelten Bereiche die Möglichkeit, Gesamtschulen oder Sekundarschulen einzurichten. Dies sei im Interesse der Bildungszukunft der Schüler ausgehandelt worden und nicht, damit die Gemeinden untereinander „diese Spielchen treiben könnten.“ So weit er das derzeit überblicken könne, denke niemand hierbei an die Hauptschüler in der Gemeinde Alfter. Er appelliere daher an die Verantwortlichen, dafür Sorge zu tragen, die Schüler möglichst wohnortnah und möglichst weitgehend unterrichten zu können und nicht lieb gewordenen Zielen aus der Vergangenheit nachzulaufen.

Abg. Krupp unterstrich die Ausführungen ihrer Vorredner. Sie kenne diese Diskussion auch aus Rheinbach und selbstverständlich sei der Elternwille entscheidend. Sie habe aber die Befürchtung, dass die Schwächsten hier die Verlierer sein werden. Die Politik müsse daher genau aufpassen, dass dies nicht passiere.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Ende des öffentlichen Teils